

## Leistungsübersicht Solidaritätsstiftung Bildung Bern

### Solidaritätsstiftung

*Bei der Solidaritätsstiftung ist die Leistungserfüllung für Darlehen und Beiträge an die regionalen Weiterbildungstagungen von Bildung Bern erfüllt, wenn man Aktiv- oder Passivmitglied von Bildung Bern ist. Bei allen anderen Leistungen ist zum Zeitpunkt der Beantragung eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Aktivmitgliedschaft vorausgesetzt.*

- Darlehen bei lohnrelevanten Weiterbildungen nach Art. 31 LAV
- Beitrag von CHF 40.- beim Besuch einer regionalen Weiterbildungstagung von Bildung Bern (der Beitrag ist in den Kurskosten für Mitglieder bereits berücksichtigt)
- Vergütung von 20% der Kurskosten bei nicht vom Kanton subventionierten individuellen und berufsbezogenen Weiterbildungen.
- Einmaliger Beitrag von CHF 3'000.- bei vorzeitiger Pensionierung
- Übernahme von Anwalts- und Verfahrenskosten bei Beschwerdeverfahren zu IV-Renten
- Vergütung des bezahlten Mitgliederbeitrages Bildung Bern bei finanziellen Schwierigkeiten